

Antrag: 4/2019 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg

Antragsteller: Stadtratsfraktion AfD/ FW-Endert

Betreff: § 15 Absatz 3

Datum: Stadtratssitzung am 12.09.2019

Im § 15 Absatz 3 der Hauptsatzung „Einwohnerfragestunde“ sind die Möglichkeiten der Einwohner mit den gewählten Stadträten und der Verwaltung in einen Dialog zu treten eingegrenzt. Es entsteht der Eindruck, dass spontane Fragen unerwünscht sind. Fragen sollen in der Regel 10 Tage vor den Sitzungen schriftlich eingereicht werden und Fragen zu aktuellen Themen, die die jeweilige Tagesordnung betreffen, sind gänzlich ausgeschlossen.

Diese Praxis ist geprägt von wenig Bürgernähe und trägt dazu bei, die Politikverdrossenheit innerhalb der Bevölkerung zu verfestigen und eine Mauer zwischen den Einwohnern/ Bürger auf der einen Seite und Stadtrat / Stadtverwaltung auf der anderen Seite zu errichten. Das aber kann, unabhängig der jeweiligen politischen Ausrichtung, nicht das Ziel der im Stadtrat vertretenen Parteien und Volksvertreter sein.

Die Einwohner der Stadt Burg und seiner Ortschaften werden insbesondere durch aktuelle Themen inspiriert sich gegenüber der Verwaltung und dem Stadtrat zu artikulieren, Fragen zu stellen oder ihre Sicht der Dinge darzulegen. Das ist gut so und kann für beide Seiten Vorteile bringen. So kann sichergestellt werden, dass wir die Volksvertreter uns vollumfänglich über geplante Maßnahmen und Vorhaben informieren und Volkes Meinung in die Entscheidungen einfließen können. Dieses Recht einzuschränken ist nicht sachdienlich und würde kontraproduktiv auf die Entwicklung in der Stadt Burg und den Ortschaften wirken.

Vor diesem Hintergrund sind auch die kritischen Ausführungen einiger städtischer Mitarbeiter, anlässlich der konstituierenden Sitzung des Stadtrates nicht nachvollziehbar.

Die Fraktion AfD/FW-Endert im Stadtrat von Burg beantragt und schlägt dem Stadtrat daher vor den § 15 Absatz 3 wie folgt zu ändern:

### **Vollständiger Wortlaut § 15 Abs. 3 Neu**

„Jeder Einwohner/Einwohnerin ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt eine Frage (Redezeit max. 5 Minuten) und eine Zusatzfragen (Redezeit max. 2 Minuten) zu stellen. Es steht ihnen frei die Frage als Wortvortrag in der Fragestunde vorzutragen oder sie vorher schriftlich beim Vorsitzenden des Stadtrates, einen der Fraktionsvorsitzenden oder dem Bürgermeister einzureichen. Der Wortvortrag ist vor der Fragestellung, in Schriftform den Vorsitzenden des Stadtrates zu übergeben Zugelassen sind alle Fragen, die in die Zuständigkeit der Stadt Burg und seiner Ortschaften fallen.“

Der Stadtrat möge am 12.09.2019 darüber beschließen.

G. Lauenroth  
Fraktionsvorsitzender

